Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1964)

Artikel: Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau
Autor: Denkinger, Josef
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946582

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau

Josef Denkinger

Die Dorfgemeinde Gossau oder kleine Korporation von Bürgern und Dorfgenossen, die man auch «Hofjünger» nennen könnte, hatte ihren Leiter oder «Präsidenten» (nicht Ammann) im Gemeindevogt Johann Künzle von 1788 bis 1796. Er verwaltete die Gemeindegelder und mußte als Kassier auch spezifizierte Rechnung ablegen und damit über Einnahmen und Ausgaben Buch führen. Die Dorfgemeinde ist also älter als die Politische Gemeinde Gossau, die heute mehr als 10 000 Einwohner zählt und von denen nur ein kleiner Prozentsatz Gossauer Bürger sind. Trotzdem werden sehr viele Ansprüche und Begehren an die Gemeindeverwaltung gerichtet, denen aber ebensowenig wie früher restlos entsprochen werden kann.

Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle hat in der «Geschichte von Gossau» (1961) das 20. Kapitel den Korporationen gewidmet. Das bürgerliche Leben senkt seine Wurzeln tief in das Frühmittelalter. Die Dorfschaften besaßen entscheidende Rechtsgrundlagen: Wald und Weide blieben im Gemeinbesitz der Dorf- oder Hofbewohner, welche die Allmend bildete. Auf der Allmend konnte jeder freie Alemanne sein Vieh treiben. Das war das streng gehandhabte Tritt-Tratt-Recht, an welches selbst noch im Gemeindebuch Gossau der Jahre 1747 bis 1799 vielfach erinnert wird. Greifen wir ein Beispiel heraus:

«1. Tag May 1789: ist die ordinarie Dorfgemeint gehalten worden, zu welcher alle Bürger und Gerichtsgenossen. auch Hindersäß, die eigene Häuser und Tritt- und Tratt-Recht haben, eingeladen, an welcher vorgenommen wie folgt:

Erstlich: Ist das Gras auf dem Nachschlag (Versteigerung) verkauft worden im Stegmoos, das sogenannte Gemeinwerk und solches gekaufet Johannes Küenzle, Gemeindevogt um 27 Gulden.

2 tens: Das Gras im Böchermösle hat gekaufet Johannes Zeller um 15 Gulden 15 Kreuzer.

3 tens: Einstände (Heiraten). Joseph Anton Rothenfluo, Beck, verehrte der Gemeint vor (für) den gewöhnlichen Einstand 3 Gulden 30 Kreuzer. Zeller, Krämer, ditto 2 Gulden 24 Kreuzer, ditto Joseph Anton Sauter 2 Gulden 45 Kreuzer.

4 tens: ist für einen Brunnenwascher vorgeschlagen für 90 (1790): Krämer Zeller; auch ihm und allen künftigen Brunnenwaschern ist anbefohlen worden, daß das Gräble um und bey dem Brunnen alle Wuchen, wie der Brunnen selbsten, solle geseübert werden, damit das Wasser immer den Abzug habe.

5 tens: ist einheillig (einstimmig) ermehret, daß künftig und alzeit an dem Fronleichnamstag, Niemanden mer solle Kerzen brennen vor denen Fenstern, auch zu Nachts, wann man zu Krankenversehen geth: kein Licht mer hinaus stellen oder strecken, weilen es sich etlichemalen ereignet, daß dadurch große Gefahr und Unglück enstehen könnte. Wer also solches nicht unterlassen würde, der solle alsogleich in den Buos Rodell getan und der Obrigkeit angezeigt werden.

6 tens: dem Konrad Egger ist durch bitliches Anhalten sein schuldiger Feüer Kübell geschenkt worden.

7 tens: hat Johannes Staub im Wath (Watt) und Johannes Ruez zu ihren neüerbauten Heüsern um das Dorf G (emeind) Tritt- und Trattrecht angehalten, ist ihnen aber abgeschlagen und auf auf eine andere Zeit verschoben worden.

8 tens: ist dem Joseph Keller erlaubt worden, daß er möge in Ein Haus ziehen, wo schon zwey Hausräuch seyen,

so viel die Gemeint zu erlauben hatte.
9 tens: ist einheillig ermeret worden, daß der Gemeintvogt mit den Gemeintsleuten alles an Schaden stehente Holz aufmache und versilbere, so guth als möglich.
10 tens: sind alle Hindersäß für das heurige Jahr (1789) aufgenommen worden, und ist wider (gegen) keinen kei Einred gemacht worden.
Es folgen noch acht Punkte dieser reichhaltigen Traktandenliste. Die «ordinarie Mayengemeindt» war gewöhnlich die Rechnungsgemeinde mit Rechnungsablage des Gemeindvogtes, entweder in der 2. Aprilhälfte oder im Monat Mai. So lesen wir: «Anno 1790 den 19. May hat Johannes Künzle, Gemeintvogt, den verordneten Ausschüßen und Enzunterschriebenen schriftlich und spezifizierte Rechnung abgelegt und belauft die Einname fl. 455 : 12 Kr.
dagegen die Ausgaben fl. 321 : 59 Kr.
Restierdt fl. 133 : 13 Kr.
An diese Summa ist die Gemeint schuldig die Summa an den Vogt von fl. 150. Zins den 6. Herbst (monat) 1790.» — Es folgen *zur Bestätigung der Richtigkeit die eigenhändigen Unterschriften* von «Ambtsschreiber Franz Joseph Roth bekennt wie obsteht. Anton Bossarth Kupferschmied bekennt wie obsteht. Johannes Bernetsgrütter bekennt wie obsteht. Johannes Zeller; Joseph Antoni Ledergärber; Carl Justin Schärtler (Sonnenwirt); Joseph Antoni Bossart, Schmid; Jacob Bossarth, Franz Antoni Keller, Joseph Anton Contamin (Rittmeister)».
Köstlich ist die folgende Eintragung auf folio 222 des Gemeindsbuches: «Datum den 16. May 1790 ist eine Dorfgemeint gehalten worden, zu welcher Jedem bei der *Gemeinzstraf* (Buße) ist geboten worden» (also persönlich aufgefordert worden). Behandelt wurden typische Fragen der Allmendgenossen, «wegen Nutzung der Bizene und Einschlagen

Uebersetzung von Folio 79 Gemeindsbuch Gossau.
Nach der Original-Handschrift des Johannes Bossart, Barbierer, der anno 1757 Gemeindsvogt wurde und dieses Amt sechs Jahre bis 1763 versehen hat. Sein Nachfolger als Gemeindsvogt wurde Bartle Schiltknecht (bis 1765).

Einnahm(en) wegen der gemeindt Goßauw.

Item hab ich den 3ten May anno 1763 von dem H.(errn) Kirchenpfleger H. Aman Carle Schärtler von dem Kirchenpfleg Ambt an wachtgelt empfangen 4 f. 10 Kr.
Mer (dazu) von dem Waibell Joseph Bernhartsgrüter wegen dem Buoßen Ambt 3 f. (Gulden)
Mer von der gemeindt an wachtgelt 19 f. 53 Kr. (Kreuzer)
Mer anlaggelt ohne des H. Conthaminsch zwey so in 7 f. 12 Kr. bestehet 89 f. 45 Kr.
Mer an gräßgelt (Grasgeld) für Anno 1762/: 17 f. 45 Kr.
Mer ist an obiger gemeindt M. Caspar Anderauw mitler beckh erschunen (erschienen) und hat der gemeindt für Einstand versprochen zu geben ein Frauenwendaller (Liebfrauentaler) thuot 2 f. 30 Kr. Item soll er einzug geben 2 f. 13 steth noch auß (ausstehend), wachtgelt jährlich 27 Kr. bezahlt d. (den) für Kübell (Feuerkübel) steth noch auß.
lat. (Uebertrag) 139 f. 3 Kr.

Summa in allem sambt (mit) dem Anlag 219 f. 42 Kr.
Gegeneinander abgezogen. So verbleib ich der gemeindt schuldig 15 f. 2d. (Denar)

Ein nahm wegen d: gemeindt gostrow

Item hab ich den 3: 4: may Ao: 1763 / ~~habe ich~~ von dem
H: kirchen pflegen H: Simon Carle, hüttler von dem
kirchen pflog Dambt an warsch gelt Empfang 4 Rthlr
mer von dem weibell d: gericht wegen dem
buosten Dambt — — — 3 R —
mer von d: gemeindt an warsch gelt 19 R: 53 kr —
mer anlag gelt ohne daß H: contsammiß zwey so
in 7 R 12 kr bestehet
mer an gras gelt für Ao: 1762 / — — 17 R 89 R 45 kr
+ mer ist anobiger M: Caspar Andreas mitler borth
eschman und hat der gemeindt für den ein dre=
stroh zu geben ein frau von dalen hüet
2 R 30 kr ~~statt~~ Item hat er ein zu geben 2 R 33 stot
noch aus warsch gelt jährlich 7 kr ~~ein fur bubell ist~~
~~bezalt~~ d: fur bubell stot noch aus —
Laty 139 R 3 kr

Summa in allem Dambt dem anlag 219 R 42 kr
gegen einander abgezogen so ~~verbleibt~~ der
gemeindt schuldig — — — 15 R 2 d:

derselben, besonders denen Aekern in den sogenannten underen». Einige Besitzer der Aecker glaubten, «daß sie alles mögen einschlagen wan zwey oder drey Aecker nicht angeseidt (angesät) seyen. Entgegen aber von der Gemeint widersprochen, daß nicht nur in den underen, sondern auf der ganzen Brach alles eingeschlagen sein solle, was nicht gebizt oder eingebluembt seye, und beruft sich die Gemeint auf das Gemeintsbuch und was schon anno 1681 und 1682: folle (Folio) 19, und im alten folle 36 und 41 gemacht worden. Die Gemeint bliebe bei Ihrem erkauften Tritt- und Trattrecht, wie von alters hero, sodaß sie es widersprechen, wenn man es einschlagen würde, als was angeblümbt worden; ist aber an eben dieser Gemeint der Vorschlag gemacht worden, daß man trachten solle, so immer möglich sich untereinander zu vergleichen, indem es nicht anstendig seye, vor Recht zu gehen (d.h. zu prozessieren), und hat sich die sametliche Gemeint auf mereres (wiederholtes) Vorgetragen dahin verstanden.»

Hier ist sehr typisch die noch immer gehandhabte Dreifelderwirtschaft umschrieben, d. h. die Brache (brachliegendes Feld), das Umzäumen, die Wiese (Angeblümbtes) und die Ackerabgrenzung. Dieser Art des Ackerbaus und der Viehwirtschaft spielte zur Zeit des Landesherrn und Fürstabt Beda und der großen Hungersnot von 1770/71 eine wichtige Rolle. Die Ursache der nicht mehr genügenden Selbstversorgung und der zunehmenden Abhängigkeit von der Lebensmittelzufuhr aus dem Ausland lag im Bevölkerungszuwachs und der aufkommenden Industrialisierung der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Gemeindsvogt war auch Protokollführer oder Schreiber des Gemeindebuches. So findet sich in diesem auch

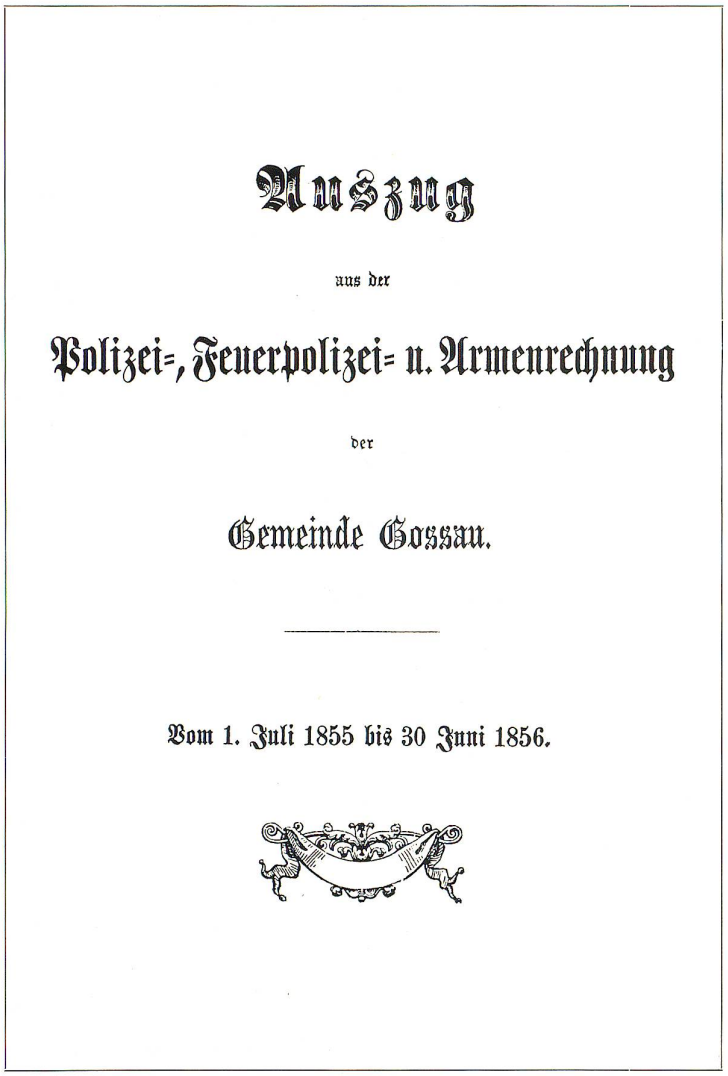

Auszug

aus der

Polizei-, Feuerpolizei- u. Armenrechnung

der

Gemeinde Gossau.

Vom 1. Juli 1855 bis 30 Juni 1856.

Polizeirechnung, oder Zusammenstellung aller Rubriken der spezifizirten Polizeirechnung der Gemeinde Goßau.

Vom Juli 1855 bis 30. Juni 1856.

Einnahmen.

Seite		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	An Nachsteuer	24	58		
1.	„ Polizeisteuer	3453	30		
1.	„ Niederlassungserneuerungen	10	—		
2.	„ Niederlassungsgebühren	130	80		
2.	„ Aufenthaltsgebühren	6	30		
2.	„ Einzugsgebühren	132	64		
3.	„ Bußen	44	—		
4.	„ Hundetaxen	394	80		
4.	„ Jahrmarktsgebühren	344	60		
4.	„ Zinsen	515	30		
5.	„ Kapitalien	21	—		
5.	„ Sand und Stein aus den Kiesgruben	30	80		
6.	„ Verschiedenem	95	19		
	Summa aller Einnahmen			5203	31

Rekapitulation: Ausgaben . . Fr. 8223 72 Rp.
Einnahmen . „ 5203. 31 „
Defizit . . . Fr 3020. 41 Rp.

Welche durch Steuern gedeckt werden müssen.

Vermögenserzeig der politischen Gemeinde Goßau.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	Das Arresthaus sammt Boden	1470	—		
2.	An Fahrnissen im Gemeindehaus	493	50		
3.	„ „ „ Arresthaus	178	50		
4.	Der Armenwagen	252	—		
5.	Die Mustermaße und Gewichte	164	—		
6.	Der Gemeindestuhl	80	—		
7.	Der Wurfgatter	18	—		
8.	Der Pfadschlitten	21	—		
9.	Eine eiserne Siegelpresse	11	—		
				2688	—

An Kapitalien laut letzter Rechnung.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a.	Armenfuhr-Kapital	1165	20		
b.	Bischofzeller Straßenkapital	3527	72		
c.	Waldkircher „	325	88		
d.	Nachsteuerzuwachs von früher	2025	60		
e.	„ dieses Jahr	24	58		
				7068	98
	Vermögen der politischen Gemeinde			9756	98

Ausgaben.

Seite.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
7.	An dem abgetretenen Kassier sein Guthaben vom letzten Jahr sammt Zins	3096	88		
7.	„ Unterhalt der Andwyler Straße	116	48		
7 u. 8.	„ „ „ Bischofzeller Straße	590	22		
8.	„ Werkgeschirr „ „	38	78		
8.	„ „ an den Kunstbauten	89	45		
8.	„ „ Waldkircher Straße	70	87		
9.	„ „ Herisauer „	318	40		
9.	„ „ an d. Kunstbauten daselbst	192	30		
10.	„ Ankauf von Kiesablagerungsplätzen und einer neuen Kiesgrube, mit Inbegriff der geschehenen Vorarbeiten bis zur Benutzung derselben	125	65		
10.	„ Verschiedenem, Straßenunterhalt betr.	17	90		
11.	„ Unterhalt des Arresthauses	35	88		
11.	„ Armenfuhren und Transportkosten	86	90		
12.	„ Jahrmarktsspesen	367	20		
12	„ Einzugsgebühren	157	33		
13.	„ Gehalte und Taggelder	942	65		
13.	„ die Rechnungskommission	64	50		
13.	„ den Fichter	29	40		
14.	„ Gemeindrathssitzungen	174	—		
14.	„ Waisenamtssitzungen	56	—		
14.	„ die Steuerkommission	24	—		
15.16.	„ Gehalt dreier Hebammen	63	—		
16.	„ Kanzleibedürfnisse	371	1		
16.	„ Brennmaterial	40	30		
16.	„ Reparatur am Gemeindehaus	10	75		
17.	„ Zinsen wegen gemachten Anleihen	73	89		
18.	„ Verschiedenem	1069	98		
	Summe aller Ausgaben			8223	72

Goßau, den 30. Juni 1856.

Der Kassier: Rutishauser.

Künzles Handschrift, die sehr zügig, sauber und leserlich ist. Künzle war zweifellos der originellste Gemeindsvogt von Gossau und hat als solcher am 23. November 1795 die große Landsgemeinde im Beisein des Landesherrn Fürstabt Beda Angehrn geführt, die von 20–30 000 Personen besucht war. Gab das ein Gewimmel auf den schmalen Dorfstraßen, auch ein Aechzen und Knarren der kleinen Wagen und Chaisen und ein Getrampel von Pferdehufen! Politisch und militärisch ging es damals schneidig zu und her, und doch war manches faul im geistlichen Fürstenstaat St. Gallen. Das Volk war hitzig und gut katholisch, und trotzdem wurde es von den Jakobinern und Sansculotten überrumpelt . . .

Es bedurfte der im Jahre 1803 gegründete Kanton St. Gallen eines fähigen Kopfes namens Karl Müller von Friedberg, um aus den zwei helvetischen Kantonen Säntis und Linth das neue Staatsgebilde zu organisieren und besser «st. gallisch» zu machen. Die politischen Gemeinden wurden von St. Gallen aus etwas hintangesetzt und von der Regierung wenig zuvorkommend behandelt. Gossau mußte als Gemeinde neu anfangen und hatte in den ersten dreißig Jahren des neuen Kantons mehr Pflichten als Rechte. Die Ortsgemeinde Gossau hatte wenig Vermögen – die Politische Gemeinde noch weniger. Dementsprechend sahen auch die Gemeinderechnungen nicht gerade rosig aus. Es fehlten ihr auch Männer mit der Initiative eines Johannes Künzle, dessen weitgespannten Ideen in der Gegend zwischen Innerschweiz – Zürichsee – Toggenburg – Appenzellerland und Bodensee eine große Bauernrepublik schaffen wollten. Der Kanton St. Gallen hat seine Finanzgeschichte 1803 mit einem Barsaldo von 3–4 Gulden aus den beiden helvetischen «Sparkassen» begonnen und mußte jahrzehntelang mit einem Staatsbudget von ca. 200 000 Gulden alle Ausgaben bestreiten.

Entsprechend sahen auch die mir vorliegenden Rechnungen der Politischen Gemeinde, die sogenannten *Polizeirechnungen des Gemeindehaushaltes* zahlenmäßig nur sehr bescheiden aus. Die Budgets bewegten sich jährlich im Rahmen von 20 000 bis 30 000 Franken – und die ganze Rechnung hatte auf zwei kleinen Druckseiten Platz. Erwähnen wir einige wenige Posten. Da gab's jährlich, trotz der vielen Wirtschaften in der Gemeinde, etwa 5–15 Rondebußen à 5 Franken. Jetzt sind es ungefähr 1000 pro Jahr – und immer noch zu 5 Franken! Es ist überhaupt bemerkenswert, wie es vor hundert Jahren verhältnismäßig sehr wenig Vergehen gegen die Ordnung und gute Sitten gab. Der Kanzlei- und Gemeindebetrieb kostete nicht viel – er durfte auch nicht aufwändig sein, weil es keine Einkommenssteuer, sondern nur eine geringe Vermögenssteuer gab. Vermerken wir aber immerhin, wie relativ hoch die Kosten für die Entschädigungen des Gemeinderates zu Buche standen! – Während die Finanzgeschichte des Kantons St. Gallen sozusagen stets eine «Leidensgeschichte» darstellte, trat in der Gemeinde Gossau zufolge von Wirtschaftskrisen in der Landwirtschaft und in der Stickerei eine gewisse Verarmung und große Verschuldung ein. Die Gemeinderechnungen von 1850 bis 1930 gleichen vielfach einer «Fieberkurve». Erst nach dem zweiten Weltkrieg trat eine Besserungen des «Patienten» ein – und dem ist gut so!

Die Ernährungswissenschaft brachte in den letzten Jahren neue und umwälzende Erkenntnisse in der Fütterung unserer Haus- und Wild-Tiere. Das Wachstum, der Gesundheitszustand und die Leistungen der Tiere konnten verbessert werden, indem für die Ernährung je nach Alter und Leistungen besonders hochwertige Rohstoffe ausgewählt und mit Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen ergänzt wurden.

Die Firma NAFAG in Gossau SG fabriziert auf modernster Grundlage Futtermischungen für Rindvieh, Geflügel, Schweine, Pferde, Schafe, Kaninchen, Hunde, Katzen, Rotwild und Versuchstiere, die vom eigenen wissenschaftlichen Beratungsdienst sorgfältig zusammengestellt und den Bedürfnissen der Tiere genau angepaßt werden. Rohstoffe und Futtermischungen werden im eigenen Labor laufend überprüft.

NAFAG

Nähr- und Futtermittel AG
Gossau SG